

Die ESI-Fonds machen Sachsen-Anhalt fit für die Zukunft

*Von Mareen Deicke, Constanze Elz und Christoph Hartmann,
EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds EFRE, ESF und ELER
in Sachsen-Anhalt*

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Sachsen-Anhalt sind der

- EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und
- ESF – Europäischer Sozialfonds.

Gemeinsam stehen sie für folgende Ziele:

- Nachhaltiges Wachstum
- Beschäftigung
- Umwelt- und Naturschutz
- Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung
- Bewältigung der demografischen Herausforderungen.

Über eine Förderperiode von sieben Jahren werden fondsspezifische Programme aufgestellt. In diesen werden die Strategie des Landes – in Übereinstimmung mit der europäischen Strategie – und die gewählten Maßnahmen für die Verwirklichung der Ziele aufgezeigt. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen insgesamt 2,8 Mrd. Euro EU-Mittel für Sachsen-Anhalt zur Verfügung (ELER: ca. 859 Mio. Euro, EFRE: ca. 1,4 Mrd. Euro, ESF: ca. 612 Mio. Euro).

Mit der aktuellen Förderperiode bieten die Programme neben den Fördermöglichkeiten für die regionale Wirtschaft, auch vielfältige Fördermaßnahmen an, die die Städte, Gemeinden und Landkreise in Sachsen-Anhalt stärken sollen. Dorferneuerung und Stadtentwicklung, Investitionen in Infrastrukturen und Grundversorgungsleistungen, in den Naturschutz und Tourismus sind nur einige der Bereiche, die durch die ESI-Fonds auf kommunaler und interkommunaler Ebene finanziell unterstützt werden können. Im Folgenden lesen Sie, welche Förderpakete Ihnen zur Verfügung stehen und wo Sie die nötigen Informationen und Ansprechpartner finden können.

Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die EU unterstützt mit dem ELER und einem Fördervolumen von ca. 859 Millionen Euro den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt und fördert somit bessere Lebensverhältnisse, eine intakte Natur sowie wirtschaftliche Entwicklung auf dem Lande.

– Städte, Gemeinden und Landkreise profitieren vom ELER

Im EPLR (s. Kasten) sind verschiedene Maßnahmen erstellt worden, die den Städten, Gemeinden und Landkreisen vielfältige Fördermöglichkeiten bieten. Im Folgenden werden die Förderbereiche vorgestellt, die entsprechende Maßnahmen enthalten.

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR)

Das EPLR wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt und stellt die Fördergrundlage für die verschiedenen Projekte im Förderzeitraum 2014 bis 2020 dar. Die Mittel kommen aus dem ELER, kofinanziert vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt.

– Mit LEADER Regionen stärken

Die LEADER-Methode ist in Sachsen-Anhalt ein Erfolgskonzept. In der aktuellen Förderperiode wird sie durch den fondsübergreifenden CLLD-Ansatz noch erheblich erweitert. Die Förderung erfolgt auf der Basis von zwei Richtlinien (LEADER/CLLD: <http://lsaur.de/JyaS> und RELE: <http://lsaur.de/vXFH>).

Ziel aller Maßnahmen soll es sein, die Lebensqualität in den ländlichen Gemeinden zu steigern sowie zur Minderung von Abwanderung und zur Etablierung einer Willkommenskultur beizutragen. Die Förderungen beinhalten unter anderem die Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten oder auch die Verstärkung der kommunalen Zusammenarbeit. Themen, wie Klimaschutz, Entwicklung des Tourismus, Stärkung der Wirtschaft und Biodiversität sind nur einige Schwerpunkte, die sich im Rahmen von LEADER umsetzen lassen. (www.leader.sachsen-anhalt.de)

– Basisdienstleistungen und Daseinsvorsorge

Die ländlichen Gebiete Sachsens-Anhalts stehen vor der Herausforderung einer stark rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und Überalterung der Bewohner. Mit dem Förderbereich Basisdienstleistungen und Daseinsvorsorge können Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum ergriffen werden. Die Trink- und Abwassermaßnahmen ermöglichen den Gemeinden und Kommunen ihre Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen energieeffizient zu gestalten, diese zu bauen oder an den geringeren Wasserverbrauch anzupassen. Durch den Ausbau der Breitbandversorgung wird das schnelle Internet in die ländlichen Regionen gebracht, die somit attraktiver für Leben und Arbeiten werden. Zudem können Vorhaben im ländlichen Wegebau gefördert werden. So zum Beispiel der Bau multifunktionaler ländlicher Wege, kleine Brücken und Nebenanlagen. Um die historisch gewachsenen Dörfer darüber hinaus auch in der Innenentwicklung zu unterstützen und diese als eigenständige Lebens-, Arbeits- und Kulturräume zu erhalten, gibt es die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung. Hierüber können Gemeinschaftseinrichtungen erhalten und neu gebaut werden, Freizeit- und Erholungsinfrastruktur einschließlich Sportstätten außerhalb von Schulstandorten unterstützt werden oder auch Erneuerungen durchgeführt werden, die den demografischen Wandel berücksichtigen.

Die Förderungen aus dem Bereich STARK III ELER geben den ländlichen Gemeinden die Möglichkeit die Region vor allem für Familien attraktiv zu gestalten. Kindertageseinrichtungen und Schulen bilden wesentliche Ankerpunkte der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum und besitzen bei der Bewertung der Lebensqualität durch die Bevölkerung einen hohen Stellenwert. STARK III fördert unter anderem den Neubau, Umbau oder die bauliche Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, dazugehörige Sportstätten, Außenanlagen sowie Ausstattungen. Ein wichtiger Aspekt bei dieser Förderung ist die Steigerung der Energieeffizienz, zum Beispiel durch Nutzung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe. (www.starkiii.sachsen-anhalt.de)

Schulen sollen nicht nur energieeffizient saniert oder gebaut werden, die Ausstattung im ländlichen Raum mit leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ist Voraussetzung für eine moderne Bildungsinfrastruktur. Mit der Maßnahme IKT kann die Ausstattung in den allgemein-

bildenden und berufsbildenden Schulen stark verbessert werden. So kann zum Beispiel die Anschaffung von mobilen Multimedia-Arbeitsstationen, Multimedia-Präsentationsgeräten oder auch der Aufbau von Lernplattformen realisiert werden.

(www.mf.sachsen-anhalt.de/it/ikt-foerderung-fuer-schulen/)

– Fördergebietskulisse

Damit sich die Begünstigten und Behörden im Dschungel der Fördergebietskulisse zurechtfinden, steht eine webbasierte Karte (<http://lsaur.l.de/2S8n>) zur Verfügung. Als Antragssteller können Sie hier prüfen, ob Ihre Vorhaben im passenden Fördergebiet liegen und ob Sie die gewünschte Förderung überhaupt beantragen können.

Kontakt und weitere Informationen

Für weiterführende Informationen zu den Fördermöglichkeiten des ELER, steht das Webportal der ESI-Fonds unter <http://lsaur.l.de/KsCB> zur Verfügung. In unserer Broschüre zu den Förderbereichen (<http://lsaur.l.de/Jmrm>) finden Sie übersichtlich alle Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern für die Antragstellung.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt und das nachhaltige Wachstum stehen im Mittelpunkt des EFRE. Hier wird vor allem in Forschung und Entwicklung investiert, aber auch Stadtentwicklung und Klimaschutz samt Risikoprävention sind Aufgabengebiete dieses Fonds. Im Zeitraum von 2014 – 2020 stehen Sachsen-Anhalt rund 1,4 Mrd. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Dieses Geld geht u. a. an Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Hochschulen, Kommunen und Landkreise.

Der Einsatz des EFRE in Sachsen-Anhalt unterstützt vorrangig die folgenden EU-Kernziele:

- „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern“ und
- „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“.

Zum zentralen Ziel der Europa-2020-Strategie, 20 % des Primärenergieverbrauchs bis 2020 einzusparen, leisten auch die Kommunen ihren Beitrag. So wird in vielen Gemeinden die energetische Sanierung von Gebäuden vorgenommen, denn vor allem im Altbaubestand gibt es erhebliche Potenziale zur Energieeinsparung und zur CO₂-Reduktion. Die Sanierungsrate von drei Prozent jährlich für Gebäude im öffentlichen Eigentum bleibt aber aufgrund der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht realisierbar. Deswegen strebt die Landesregierung an, mit den EFRE-Mitteln die energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Hochschulen, Sportstätten und kulturellen Einrichtungen zu unterstützen, um einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu leisten.

Auch bezüglich des kommunalen Hochwasserschutzes hatten die Kommunen bisher aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel keine Möglichkeit zur Verbesserung. Der EFRE unterstützt diese dringenden Maßnahmen, indem er investive Vorhaben zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzniveaus fördert. Die Kommunen und das Land profitieren davon, weil sie ihren Hochwasserschutz und ihre Hochwasservorsorge in Einklang mit den Landeszielen verbessern. Einzelmaßnahmen, die nicht zu den Zielen und Prioritäten eines Hochwasserschutz-Konzepts oder -Plans beitragen, werden nicht gefördert.

Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt auf dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Regionale Standortnachteile sollen dabei verringert werden, um die Ansiedlung von Unternehmen und die Entwicklung vorhandener Unternehmen zu unterstützen.

Weitere Informationen über den EFRE finden Sie hier:

Allgemeine Informationen: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/efre/>

Liste der Vorhaben 2014-2020: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/liste-der-vorhaben/>

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds fördert die Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität von Arbeitskräften. Wichtige Förderbereiche sind die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, die Erhöhung der Qualifikation und Kompetenzen der Erwerbsbevölkerung. Dabei fußt der ESF mit all seinen Maßnahmen auf folgenden Grundsätzen: Unterstützung der sozialen Integration, Bekämpfung von Armut und die Förderung von Nichtdiskriminierungsprojekten – so bspw. die Städtische Volkshochschule Magdeburg, die mit einem Vorhaben dem funktionalen Analphabetismus entgegenwirkt. Für diese Förderperiode 2014-2020 stehen Sachsen-Anhalt insgesamt rund 612 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Die Begünstigten sind u.a. Hochschulen, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einrichtungen privaten Rechts und gemeinnützige Vereine.

Im sogenannten Operationellen Programm ESF werden die Kernziele für den ESF für die Förderperiode 2014-2020 festgehalten, dazu zählen u.a. die Ziele der Europa-2020-Strategie:

- Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer soll mindestens 75% betragen („Beschäftigungsziel“),
- Der Anteil von SchulabgängerInnen ohne Abschluss soll unter 10% sinken, der Anteil der jüngeren Generation (30- bis 34-Jährige) mit Abschluss eines Hochschulstudiums oder gleichwertiger Ausbildung soll auf mindestens 40% steigen („Bildungsziel“) und
- Die Zahl der Personen, die in Armut leben, soll EU-weit um mindestens 20 Millionen gegenüber dem Stand von 2008 gesenkt werden („Armutsziel“).

Auch die Gemeinden profitieren direkt von den ESF-Geldern, so z.B. über den flächendeckenden Aufbau eines rechtsübergreifenden regionalen Übergangsmanagements in Federführung der Kommunen inkl. der Förderung regional bedarfsgerechter Begleit- und Unterstützungsprojekte. Zur langfristigen Fachkräftesicherung braucht es regionale, kommunale und betriebliche Akteure vor Ort, um die eigenverantwortliche Nutzung bestehender Gestaltungsspielräume zu stärken und die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Projekten zur Bewältigung und Gestaltung des demografischen Wandels voranzutreiben. Ebenfalls fördert dies die Vernetzung wichtiger regionaler – sowohl betrieblicher als auch kommunaler – und interregionaler AkteurInnen.

Zum Programm des ESF gehört außerdem die Beratung von Kommunen, kommunalen Einrichtungen und anderen öffentlichen Trägern über Inhalte, Ziele und Antragsverfahren von EU-Förderprogrammen sowie Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeiten von Bediensteten der Zielgruppe, Antragstellungen effizient vornehmen zu können. Interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen in ländlichen Gebieten, die der Begegnung und einem Austausch dienen, werden zudem auch aus Mitteln des ESF gefördert.

Weitere Informationen über den ESF finden Sie hier:

Allgemeine Informationen: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/esf/>

Liste der Vorhaben 2014-2020: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/liste-der-vorhaben/>

KNSA 418/2017 vom 24.10.2017